

Name und Anschrift des Antragstellers:

An die
Baubehörde erster Instanz
der Gemeinde

ANSUCHEN UM ABBRUCHBEWILLIGUNG

Gemäß der gesetzlichen Grundlage: § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes
(BauG), LGBI. Nr.59/1995 idgF

wird um Erteilung der Abbruchbewilligung
für:

auf dem Bauplatz: Grundstück Nr.:
EZ:
KG:
angesucht.

Beilagen (Unterlagen gemäß § 32 Abs. 1
Stmk. BauG):
↑ Eigentumsnachweis¹
↑ Zustimmungserklärung²
↑ Lageplan und Darstellung der zum Abbruch
vorgesehenen Gebäude oder Gebäudeteile
↑ Bruttogeschossflächenberechnung aller
Geschosse
↑ Beschreibung der technischen Ausführungen³

sowie: ein Verzeichnis der Eigentümer der
angrenzenden Grundstücke und
der Bauberechtigten

Ort:
am:

Unterschrift des Antragstellers

¹ amtliche Grundbuchsabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form (nicht älter als 6 Wochen)

² des Grundeigentümers oder Inhaber des Baurechtes, wenn der Antragsteller nicht selbst
Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist

³ des Abbruches, der Sicherheitsmaßnahmen für Lärm- und Staubschutz sowie Angaben über die
Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes und der abschließenden Vorkehrungen